

Niederschrift
über die 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 28.06.2018

Anwesend sind:

Stadtv. Raimund Aymanns
Stadtv. Olaf Bechert
Stadtv. Thomas Burmann
Stadtv. Ilona Friedrich
Stadtv. Thomas Hentschel
Stadtv. Ina Hudicsek
Stadtv. Andreas Intreß
Stadtv. Lothar Kliesch
Stadtv. Gregor Klos
Stadtv. Manfred Saborowski
Stadtv. Dirk Schley
Stadtv. Dirk Stolpe
Stadtv. Lutz Wilke

von der Stadtverwaltung sind anwesend:

Herr Appelt, 20
Frau Hoheisel, 10/32
Frau Jandt, 60
Frau Dierberg, Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Stadtv. Andreas Kleßny
Stadtv. Tilman Kunowski
Bürgermeister Robert Philipp
Stadtv. Norbert Schröder- Michelczak

es fehlt:

Stadtv. Susanne Kornetzky

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ilona Friedrich, eröffnet um 18.35 Uhr die 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Sitzungssaal des Rathauses in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 13 Mitglieder anwesend.

Öffentliche Sitzung:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel am 31.05.2018
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Fürstenberg/Havel - DS-Nr. 185/2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2016 - DS-Nr. 186/2018
7. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Fürstenberg/Havel - DS-Nr. 187/2018
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Gesamtabschluss 2016 - DS-Nr. 188/2018
9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel – Abwägungs- und Satzungsbeschluss - DS-Nr. 189/2018
10. Beratung und Beschlussfassung zum Wasserspielplatz Fürstenberg/Havel - DS-Nr. 190/2018
11. Anfragen an die Verwaltung

TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Bürger I unterbreitet den Abgeordneten den Vorschlag, sich schon jetzt mit der möglichen Innenstadtgestaltung nach einer Realisierung der Ortsumfahrung B96 zu beschäftigen. Es gäbe auch noch viele Ecken in der Stadt, die unansehnlich sind, so z.B. Häuser in der Luisenstraße.

Herr Bechert weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative B96 den Eindruck erweckt, die städtische Einstellung zu den Planungen der Ortsumgehung wäre kontraproduktiv. Er bittet darum, auch in der Außenwirkung eine positive Begleitung der Planungen zur Ortsumgehung durch die Stadt darzustellen und steht für ein Gespräch mit der BI zur Verfügung.

TOP 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel am 31.05.2018

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel am 31.05.2018

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht

Frau Dierberg informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand der Anfragen, Beschlüsse und Informationen aus den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Herr Hentschel fragt, wie es mit einem Antrag Tempo 30 in der Rheinsberger Straße, besonders an der Engstelle Bergstraße aussieht.

Frau Hoheisel erläutert, dass die untere Verkehrsbehörde wiederholt zu einer verkehrsrechtlichen Genehmigung angefragt wurde. Desweiteren soll Kontakt zum Landesbetrieb für Straßenbau zu möglichen baulichen Veränderungen an der Straße in dem Gefahrenbereich aufgenommen werden.

Frau Friedrich fragt nochmals, warum der Weg von der Kita „Havelspatzen“ zur Grundschule in Bredereiche von den Kindern bezahlt werden muss.

Herr Appelt erläutert, dass der Frühhort zu wenige Kinder betreut, um morgens die Horträume in der Grundschule zu nutzen. Dies wird sich aber mit dem neuen Schuljahr ändern, da mehrere Kinder für den Frühhort angemeldet wurden. Zudem erklärt er, dass die Eltern die kurze Fahrtstrecke mit dem Bus bezahlen müssen.

Herr Appelt verliest eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Auslastung der Kita.

Frage 1: Wie viele tatsächlich besetzte Plätze gibt es im Gebäude Ringstraße 2a, aufgeteilt nach

- a) Bereich Kinderkrippe,
- b) Bereich Kindergarten und
- c) Bereich Hort?

Antwort:

Tatsächlich besetzte Plätze in der Ringstraße 2a (Alter 0 – 3 Jahre und 6- Schuleintritt) Stand 26.06.2018

0 – 3 Jahre (Krippe)	28 belegte Plätze
3 – Schuleintritt (Kindergarten)	95 belegte Plätze
Gesamt:	123 belegte Plätze

Frage 2: Wie viele tatsächlich besetzte Plätze gibt es im Gebäude Berliner Straße 76 im Bereich Hort?

Antwort:

Tatsächlich besetzte Plätze Berliner Straße 76 (Schulkinder) Stand 26.06.2018

Schulkinder (Hort)	110 belegte Plätze
Gesamt:	110 belegte Plätze

Frage 3: Welche Regelungen gibt es zur Nutzung und Aufteilung auf die Gebäude im Bereich Hort?

Antwort:

Die Nutzung der Räume in dem Gebäude Berliner Straße 76 wird jährlich zwischen dem Träger, der Schulleitung und der Kitaleitung besprochen. Hierbei erfolgt die Zuordnung von Räumen für den Schul- und Hortbetrieb entsprechend des Bedarfes. Bei der Entscheidung über die Raumnutzung werden sowohl Aspekte der Mehrfachnutzung (z.Bsp. vormittags Schulbetrieb und nachmittags Nutzung für Hausaufgabenerledigung durch Hortkinder) wie auch der ausschließlichen Nutzung von Räumen durch die Schule oder den Hort beachtet.

Frage 4: Welche Kapazitätserhöhung (Platzzahl) ist, aus Sicht der Verwaltung, im Gebäude Ringstraße 2a möglich?

Antwort:

Durch Umnutzung von vorhandenen Räumen lässt sich im begrenzten Maß die Aufnahmekapazität im Gebäude Ringstraße 2a auf die Maximalkapazität von 156 Plätzen erhöhen.

Nach der mündlichen Beantwortung von Herrn Appelt, übergibt er dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN Herrn Saborowski das Antwortschreiben.

Frau Jandt verliest eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Havel-Fußgängerbrücke.

Frage 1: Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass die ursprüngliche Planung so nicht umzusetzen ist?

Antwort:

Eine ursprüngliche Planung in dem Sinne der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gibt es nicht. Die

Änderung einer Planung bedeutet, dass die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) bereits abgeschlossen sind und geändert bzw. völlig neu erstellt werden müssen. Solche Änderungen sind honorierungspflichtig. Dies ist bei der Fuß- und Radwegebrücke über die Havel nicht der Fall. Hier sind die Leistungsphasen 1 – 2 abgeschlossen, aktuell wird in der Leistungsphase 3 gearbeitet. Die Leistungsphase 3 beinhaltet die Erarbeitung der Entwurfsplanung inkl. dazugehöriger Begleitplanungen (z. Bsp. Landschaftspflegerische Begleitpläne oder auch Eingriffs-Ausgleichsplanungen). Die einzige bisher relativ sichere Änderung besteht darin, dass auf der nördlichen Seite der Havel statt eines Dammes nunmehr Stützen zum Einsatz kommen sollen. Dies ist der Erkenntnis geschuldet, dass die auf der nördlichen Seite dicht am Bahndamm befindliche Einfahrt zu dem östlich neben dem Bahndamm gelegenen Gewerbegrundstück in ihrer Breite erhalten bleiben muss. Eine daraufhin vom Planer vorgeschlagene Änderung der Ausführungsart der Brückenkonstruktion (vorgestellt in der Bauausschusssitzung vom 10.04.2018) von „Fachwerk“ zu „Bogen mit Hängern“ wurde durch den Bauausschuss nicht weiterempfohlen. Damit bleibt es bei der bereits in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016 beschlossenen konstruktiven Ausführung als „Fachwerkbrücke“.

Frage 2: Beziehen sich die im Haushaltsplan 2018 eingeplanten Mittel (1.689 Mio €) auf die ursprünglichen oder die nun vorgelegten Entwürfe der Fußgängerbrücke?

Antwort:

Die in den Haushaltsjahren 2017 – 2021 eingeplanten Mittel in Höhe von 1.689 Mio € sind Schätzkosten, da die Entwurfsplanung noch nicht vorliegt. Es wird nochmals betont, dass es keine „ursprünglich“ und „neuen“ Entwürfe der Fußgängerbrücke gibt.

Frage 3: Welche Mehrkosten entstehen durch veränderte Brückenplanung in Bezug auf die ursprüngliche Planung?

Antwort:

Der Begriff der Mehrkosten ist hier nicht anwendbar, da es keine Planänderungen im Sinne der HOAI gibt. Erst, wenn die jetzige Entwurfsplanung abgeschlossen ist und dann gravierende Änderungen vorgenommen werden müssen, gibt es eine „ursprüngliche“ und eine „neue“ Planung.

Frage 4: Welche tatsächlichen Kosten sind bis jetzt für das Projekt Havel-Fußgängerbrücke angefallen? (bitte nach Planungs-, Grundstücks-, Gutachterkosten usw. aufschlüsseln)

Antwort:

Grundstückskosten	2016	18.000,00 €	Ankauf
	2016	399,60 €	Notarkosten
	2016	1.170,00 €	Grunderwerbssteuer
Gutachterkosten	2015	1.264,49 €	Grundstücksbewertung
	2014	17.512,61 €	IG Setzpfandt Lph 1 – 2 und Machbarkeitsstudie
Planungskosten	2015	4.900,00 €	IG Setzpfandt Lph 3 -9 1. AR Querprofile
	2017	18.573,10 €	Abrissmaßnahme
Sonst. Baunebenkosten:	2015	4.760,00 €	Bestandsvermessung
	2017	774,28 €	DSK baufachl. Prüfung und Verwendungsnachweis Abriss
	2017	19.566,95 €	Baugrunduntersuchung
	2018	53.300,81 €	Baugrunduntersuchung
Gesamt		140.221,84 €	

Frage 5: Gemäß Haushaltsansätzen von 2015 und 2018 hat sich die Bausumme für die Brücke fast verdoppelt. Welche Ursachen hat diese Steigerung um fast 100 %?

Antwort:

Der erste Grund ist die nicht korrekte Verwendung der Begrifflichkeiten. Die Bausumme stellt als Begriff die Summe der Kosten für die reine Bauleistung dar. Diese Summe ist nicht identisch mit dem Begriff der Gesamtkosten. Wenn man den Kostenaufwand eines Projektes insgesamt betrachten will, ist von Gesamtkosten zu sprechen. Zu den Gesamtkosten gehören alle Kosten, die bis zur vollständigen Fertigstellung des Bauwerks anfallen. Im Rahmen der Erarbeitung der grundlegenden Bedingungen des Bauwerks (Lage, Konstruktionstyp etc.) wurde immer von Baukosten gesprochen. Die Summe 1,6 Mio € bezieht sich auf die Gesamtkosten inkl. aller Baunebenkosten.

Zweitens waren die reinen Baukosten ebenfalls anzupassen, da zwischen 2014 und 2018 vier Jahre liegen, in denen sich der Markt sehr verändert hat.

Eine aussagefähige Kostenschätzung wird erst nach Erstellung der Entwurfsplanung und Durchlaufen der Genehmigungsplanung inkl. der Landschaftspflegerischen Begleit- und Ausgleichsplanung vorliegen. Eine sichere Kostennote entsteht erst mit Bekanntgabe des Submissionsergebnisses des wirtschaftlich günstigeren Bieters. Insofern kann die jetzt

benannte Kostengröße keinesfalls als belastbar eingestuft werden.

Frage 6: Gibt es eine Maximalbegrenzung bei den Fördermitteln oder wird der Fördermittelgeber jede Gesamtsumme prozentual gleich fördern?

Antwort:

Die Förderung erfolgt an Hand der Feststellung der sogenannten förderfähigen Gesamtkosten. Wenn die auftretenden Kosten sämtlich als förderfähig eingestuft werden, werden sie auch mit gleichem Fördersatz gefördert. Die vorher beauftragte Baufachliche Prüfung (Prüfung der Entwurfsunterlagen inkl. der Kostenberechnungen auf Plausibilität und Förderfähigkeit) gibt Auskunft darüber, was als förderfähig und was als nicht förderfähig eingestuft wird.

Nach der mündlichen Beantwortung von Frau Jandt, übergibt sie dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN Herrn Saborowski das Antwortschreiben.

Herr Aymanns bemängelt, dass das Antwortschreiben nur die antragsstellende Fraktion bekommt, nicht aber die anderen Fraktionen.

Frau Friedrich erklärt, dass in Absprache mit der Verwaltung Antwortschreiben von anfragenden Fraktionen auch an die anderen Fraktionen zu übermitteln sind.

Frau Jandt teilt mit, dass sich die Auftragsvergabe zum Bau der Vitrinen verzögert, da keine Firmen sich auf die Ausschreibung beworben haben. Es wurde daher entschieden, eine Freihändige Vergabe durchzuführen, um hier ein Angebot zu erhalten.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Fürstenberg/Havel - DS-Nr. 185/2018

Beschluss-Nr.: 401/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2016

- DS-Nr. 186/2018

Beschluss-Nr.: 402/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Fürstenberg/Havel

- DS-Nr. 187/2018

Beschluss-Nr.: 403/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den geprüften Gesamtabschluss 2016 mit seinen Anlagen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Gesamtabschluss 2016

- DS-Nr. 188/2018

Beschluss-Nr.: 404/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Gesamtabschluss 2016.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- DS-Nr. 189/2018

Frau Jandt erläutert, dass im Zuge der Prüfung durch die Genehmigungsbehörde mitgeteilt wurde, dass auf Grund der notwendigen Änderungen, der überarbeitete Entwurf nochmals öffentlich auszulegen ist. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägungsliste berücksichtigt und der Bebauungsplan sowie die Begründung auf Grundlage der Abwägungsvorschläge nochmals überarbeitet.

Beschluss-Nr.: 405/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß beigefügter Abwägungsliste. Außerdem wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum Wasserspielplatz Fürstenberg/Havel

- DS-Nr. 190/2018

Herr Aymanns teilt mit, dass es bei dem Bürgervotum nur um die Standortvarianten Festwiese und Stadtpark ging, nicht darum, wie der neue Wasserspielplatz aussehen und ausgestattet sein soll. Es wird bemängelt, dass die genaue Ausstattung bisher nicht ausreichend diskutiert wurde. Als Beispiel einer guten Ausstattung wird auf die Wasserspielplätze in Oranienburg und Lübben verwiesen.

Frau Jandt erläutert, dass die Wasserspielplätze in Oranienburg und Lübben schön sind aber auch teurer als der zukünftige in Fürstenberg/Havel. Zudem wird der Wasserspielplatz an einem Seeufer errichtet, wo andere Bedingungen herrschen und insbesondere der Naturschutz zu beachten ist. Sie erläutert, dass der geplante Wasserspielplatz die Kinder zum gemeinsamen Spielen anregen soll.

Herr Burmann teilt mit, dass Herr Aymanns in der letzten Bauausschusssitzung bereits das Thema angesprochen hat. Nun ginge es aber um die fristgerechten Förderanträge, die Feinabstimmung zu einzelnen Ausstattungen des Wasserspielplatzes kann zu gegebener Zeit immer noch diskutiert werden.

Herr Bechert fragt, ob die geplanten Vorhaben auf der Festwiese einer Baugenehmigung bedürfen.

Frau Jandt erläutert, dass das Antragsverfahren vorbereitet wird. Zudem erklärt sie, dass ein vor Ort Termin mit der Naturschutzbehörde noch nicht stattgefunden habe, es aber bereits mehrere Gespräche mit positiver Tendenz zu dem Wasserspielplatz gab.

Beschluss-Nr.: 406/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die nunmehr an den Standort Festwiese angepasste Planung eines Wasserspielplatzes zur Förderung zu beantragen und bei Vorliegen eines Förderbescheides zur Umsetzung zu bringen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder (einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Anfragen an die Verwaltung

Herr Intreß fragt, wie es mit einer Stellenausschreibung eines zweiten Rettungsschwimmers aussieht.

Frau Hoheisel erläutert, dass ein zweiter Rettungsschwimmer nicht zur Verfügung steht und verweist darauf, dass selbst größere Städte an der Ostsee Probleme haben, den Bedarf mit genügend Rettungsschwimmern abzudecken.

Herr Aymanns fragt, wie es mit der Reaktivierung des Waldhofes in Zootzen aussieht.

Herr Appelt teilt dazu mit, dass bisher keine Sachstandsänderung bekannt ist.

Herr Aymanns fragt, ob mit der Revierpolizei bezgl. der Räume von der Volksbank gesprochen wurde.

Frau Hoheisel verweist die Anfrage auf den nichtöffentlichen Teil.

Zudem wird von Herrn Aymanns angefragt, ob die Rotdornbäume chemisch behandelt wurden.

Frau Jandt erklärt, dass keine chemische Behandlung vorgenommen wird und nur bei einem Schädlingsbefall chemisch behandelt werden darf. An den Rotdornen wurde kein Schädlingsbefall festgestellt. Die momentane Wetterlage und die anhaltende Trockenheit macht den Bäumen zu schaffen.

Herr Aymanns fragt, ob in Himmelfort eine Streuobstwiese geplant sei.

Frau Jandt antwortet, dass dies der Verwaltung nicht bekannt sei.

Herr Burmann fragt an, warum es zur Reaktivierung des Waldhofes Zootzen keinen neuen Sachstand gibt. Herr Aymanns fungiert im Kreistag als Abgeordneter, da müsste er doch erste Informationen haben.

Zudem fragt Herr Burmann, ob der Verwaltung aktuelle Zahlen der Asylbewerber von Fürstenberg/Havel vorliegen.

Frau Hoheisel erklärt, dass die Zahlen vom Landkreis OHV mit den Zahlen im Einwohnermeldeamt verglichen wurden. Mit Stand vom 31.05.2018 sind per Statistik des Landkreises OHV 81 Personen in Fürstenberg/Havel gemeldet. Die Zahlen im Einwohnermeldeamt weichen mit 82 Personen nur gering davon ab. Im Jahr 2016 sind 18 Asylbewerber nach Fürstenberg/Havel gezogen. Im Jahr 2017 kamen 43 Asylbewerber in die Stadt. Mit Stand vom 31.05.2018 sind nochmals 47 Asylbewerber nach Fürstenberg/Havel gezogen. Gleichfalls gab es auch Wegzüge von Asylbewerbern in diesen Jahren.

Herr Klos teilt mit, dass in Bredereiche auf der Festwiese das Spielgerät kaputt ist.

Frau Jandt erklärt, dass das bekannt sei und repariert wird.

Herr Schley erläutert, dass neue Querbalken bestellt wurden, diese aber noch nicht geliefert werden können, sodass der Bauhof das Spielgerät vorerst gesichert hat.

Herr Burmann fragt, ob die Kinder, die auch in der Kita und der Schule sind, in den eben genannten Zahlen genannt wurden.

Frau Hoheisel bejaht dies.

Herr Appelt erklärt, dass es einen Termin geben wird, in dem über die erforderlichen Bedarfe der pädagogischen Betreuung der Kinder der Geflüchteten beraten wird.

Frau Hoheisel fügt hinzu, dass dem Landkreis OHV die Thematik der fehlenden Kapazitäten für die Betreuung der Kinder der Asylbewerber bekannt sei und es diese Probleme bei der Kinderbetreuung auch in anderen Kommunen im Landkreis gäbe. Schwierig sei zudem die Planung, da der Landkreis selbst erst ein bis zwei Tage vor Zuweisung der neuen Asylbewerber informiert wird und dann erst weiß, wie viele Kinder darunter sind.

Herr Bechert erklärt zur Reaktivierung des Waldhofes Zootzen, dass wiederholt ein Signal an den Landrat gesendet wird, dass es keinen Verkauf geben wird. Er bemängelt, dass das Konzept auf der aktuellen Tagesordnung im Kreistag stehen sollte, dies aber nicht so ist.

Herr Aymanns betont, dass mit dem Landrat nochmals gesprochen werden muss.

Herr Stolpe fragt nach dem Sachstand des Verkaufs der ehemaligen Kurverwaltung am Bahnhof.

Frau Hoheisel erläutert, dass der Verkauf verzögert erfolgt ist, die Nutzung kann für dieses Jahr daher nicht mehr vollumfänglich gewährleistet sein.

Herr Hentschel verweist darauf, dass den Abgeordneten zugesichert wurde, dass noch dieses Jahr die Fassade erneuert wird.

Frau Friedrich teilt mit, dass sie die Fraktionsvorsitzenden vor der Sitzung zum Inhalt des Gesprächs zwischen ihr und dem Bürgermeister informiert habe. Darin sei ihr vom Bürgermeister mitgeteilt worden, dass dieser im Hinblick auf den Bürgermeisterwahlkampf die Terminabsprachen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nur im rechtlichen erforderlichen Umfang durchführt.

Weiterhin teilt sie mit, dass sie dazu eine Mitteilung an die Presse weitergeleitet habe und es auch eine Veröffentlichung dieser Mitteilung in Fürstenberger Anzeiger geben wird.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:42 Uhr